



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Immobilien-Management
Az:
Datum: 08.11.2022

2022/311

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	24.11.2022	

Betreff

Implementierung und dauerhafter Betrieb eines Energiemanagementsystems für die Stadt Castrop-Rauxel

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt:

1. Den Aufbau und kontinuierlichen Betrieb eines Energiemanagements unter Bereitstellung der notwendigen Finanzmittel einschließlich der zusätzlich notwendigen personellen Ressourcen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt einen Förderantrag beim Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zur Implementierung und Erweiterung eines Energiemanagements einzureichen und die notwendigen Mittelveranschlagungen im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2023ff. zu berücksichtigen.

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
Beigeordneter/Stadtkämmerer

Sachverhalt

Ziel des Vorhabens ist der Aufbau und kontinuierliche Betrieb eines Energiemanagement-Systems in der Stadt Castrop-Rauxel.

In diesem Zusammenhang sollen verbindliche organisatorische Grundlagen geschaffen, eine entsprechende interne Kommunikation, ein Energieverbrauchs-Monitoring und Anlagen-Controlling sowie ein Energieberichtswesen aufgebaut und dauerhaft sichergestellt werden.

Das Energiemanagement der Stadt Castrop-Rauxel ist im Bereich 60 -Immobilienmanagement-angesiedelt und umfasst zurzeit im Wesentlichen die Energieverbrauchserfassung, die Energieabrechnung, Energiebeschaffung und Prüfung entsprechender Lieferrechnungen.

In der Vergangenheit wurden bereits umfangreiche Ressourcenberichte zu den einzelnen Liegenschaften erstellt. Der letzte Ressourcenbericht aus dem Jahr 2014 enthält Analysen zu Energieverbräuchen und -kosten, Treibhausgasemissionen und Energieleistungskennzahlen sowie eine Aufstellung von Energieeinsparmaßnahmen. Aufgrund fehlender Personalressourcen wurden anschließend die Berichterstattung sowie weitere Aktivitäten im Energiemanagement eingestellt.

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel hat sich im Sommer 2019 deutlich zu den Klimazielen der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union bekannt. Die Einrichtung eines Energiemanagementsystems für die öffentlichen Gebäude der Stadt Castrop-Rauxel ist hierzu erforderlich. Zurzeit fördert das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld „Kommunalrichtlinie“ (KRL) in den Jahren 2022 bis 2027 strategische und investive Maßnahmen zur Erreichung der Treibhausgasneutralität.

Zu den förderfähigen strategischen Klimaschutzmaßnahmen gehört die Implementierung eines Energiemanagements. Im Bewilligungszeitraum von 36 Monaten werden Sach- und Personalaufwendungen für finanzschwache Kommunen mit einer Förderquote bis zu 90 % gefördert.

Darunter fällt

- das Fachpersonal, das im Rahmen des Vorhabens zusätzlich beschäftigt wird
- Dienstreisen für zusätzliche Weiterqualifizierungen
- Unterstützung beim Aufbau und Betrieb des Energiemanagementsystems von bis zu 45 Beratungstagen

Ausgenommen von der 90 %-Förderung mit festgesetzten Zuwendungen sind die Maßnahmen

- Energiemanagementsoftware: Sachausgaben im Umfang von maximal 20.000 Euro
- Mobile und fest installierte Messtechnik, Zähler und Sensorik: Sachausgaben im Umfang von maximal 50.000 Euro

Im Haushaltsplan für das Jahr 2022 wurden 100.000 Euro für eine Gutachterliche Stellungnahme zur Erreichung eines klimaneutralen Betriebs kommunaler Gebäude bereitgestellt.

Aus diesen Haushaltsmitteln wurde die Fa. adapton AG mit Sitz in Aachen mit der Erstellung eines ersten organisatorischen Konzepts sowie Unterstützungsleistungen bei der Einreichung des Antrages auf Gewährung einer Bundeszuwendung beauftragt.

Die adapton AG arbeitet mit dem vom BMVU ausgezeichneten Qualitätssicherungssystem Kom.EMS. Kom.EMS ist eine gemeinsame Entwicklung der Energieagenturen Baden-Württembergs, Sachsens, Sachsen-Anhalts und Thüringen. Seit 2022 wird Kom.EMS auch von der NRW.Energy4Climate (Landesgesellschaft für Energie und Klimaschutz) eingesetzt und gefördert. Kom.EMS ist eine Energiemanagement-Software die Schrittweise Anleitungen, Arbeitshilfen und Qualitätssicherung vereint und verschiedene Kom.EMS Zertifizierungen ermöglicht.

Dem Sachverhalt sind als Anlage das Energiemanagementkonzept und die Vorhabenbeschreibung, erstellt durch adapton beigelegt. (Anlagen 3 und 4)

Das Energiemanagementkonzept der adapton AG enthält unter Punkt 6 (Kostenermittlung und Fördermittelanalyse) eine Aussage/Prognose über Haushaltsentlastungen und –belastungen für den Zeitraum 2022 bis 2026.

Im laufenden Prozess werden die Maßnahmen die zu Energieeinsparungen führen sollen, in den folgenden Jahren zunächst zusätzliche Aufwendungen in der Haushaltsplanung erfordern, die aber zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden können, da die Einführung des Energiemanagements mit der neu zu besetzenden Stelle den ersten Schritt darstellt. Eine Stellenbesetzung wird frühestens im nächsten Jahr 2023 nach Beschluss des Haushaltes erfolgen.

Gleiches gilt für die in späteren Jahren zu erwartenden Einsparungen, die gewiß zu einer Entlastung des Haushalts führen werden, aber ebenfalls zum jetzigen Zeitpunkt nicht seriös beziffert werden können, da dieses auch davon abhängig ist, mit welchem Einsatz von Haushaltsmitteln und Personal die Energieeinsparungsmaßnahmen umgesetzt werden können.

Für die Antragstellung dieser Förderung ist es dringend notwendig, den Beschluss des Rates der Stadt über die Einführung und dauerhaften Betrieb eines Energiemanagements beizufügen.

Die Förderfähigen Aufwendungen, mögliche Förderung und Eigenanteil sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen:

	Förderung	2023	2024	2025	2026	Summen
Personalkosten Energiemanager		40.285 €	69.060 €	69.060 €	28.775 €	207.180 €
Förderquote	90%	36.256 €	62.154 €	62.154 €	25.898 €	186.462 €
Eigenanteil		4.029 €	6.906 €	6.906 €	2.877 €	20.718 €
Fahrkosten intern			3.000 €	3.000 €	3.000 €	9.000 €
Förderquote	90%		2.700 €	2.700 €	2.700 €	8.100 €
Eigenanteil			300 €	300 €	300 €	900 €
Dienstleister		40.460 €	17.850 €	10.710 €	8.330 €	77.350 €
Förderquote / 45 Beratertage	90%					
45 Tage a 1300 € = 58.500€	90 % = 52.650€	40.460 €	12.190 €			52.650 €
Eigenanteil		0 €	5.660 €	10.710 €	8.330 €	24.700 €
Software		41.650 €	23.800 €	23.800 €	23.800 €	113.050 €
Förderquote	20.000 €	20.000 €				20.000 €
Eigenanteil		21.650 €	23.800 €	23.800 €	23.800 €	93.050 €
Messtechnik/Installation			89.845 €			89.845 €
Förderquote	50.000 €		50.000 €			50.000 €
Eigenanteil			39.845 €			39.845 €
Gesamtübersicht						
		2023	2024	2025	2026	Summen
Förderfähige Aufwendungen		122.395 €	203.555 €	106.570 €	63.905 €	496.425 €
Fördermittel		96.716 €	127.044 €	64.854 €	28.598 €	317.212 €
Eigenanteil		25.679 €	76.511 €	41.716 €	35.307 €	179.213 €

20	60

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

Keine gesonderte Darstellung; siehe Sachverhalt

Netto-Haushaltsbelastung durch bilanzielle Abschreibungen in Folgejahren rd. 5.000 € ab 2025

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	€
- Erträge von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	€

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	€
- Einzahlungen von Dritten:	€
= Städtischer Finanzierungsanteil:	€

(Daten zur Investitionsmaßnahme
siehe Anlage 2)

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Buchungsstelle:
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☒ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2023	2024	2025	2026	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	€	€	€	€	€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	€	€	€	€	€

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☒ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.